



Staatsanwaltschaft Berlin  
Aktenzeichen 33 Js 1223/05

Berlin, den 1. Juni 2014

## **Anklageschrift**

**in der Strafsache**

**gegen**

Aida Mezim

Geburtsdatum 22.03.2001, Geburtsort Berlin, Geburtsname Mezim, Familienstand ledig, Staatsangehörigkeit deutsch, Anschrift Afrikanische Straße 59, 13351 Berlin

Gesetzlicher Vertreter

Harun Mezim, Anschrift: Afrikanische Straße 59, 13351 Berlin

Die Staatsanwaltschaft legt aufgrund ihrer Ermittlungen der Angeschuldigten folgenden Sachverhalt zur Last:

Die Angeklagte Aida Mezim habe sich am 10. April 2014 in der Otawistrasse in Berlin im Bezirk Wedding der Sachbeschädigung, Nötigung und Beleidigung schuldig gemacht. Sie wird beschuldigt, um 16.15 Uhr aus einer Gruppe heraus die Geschädigte Matina Alanow angesprochen und im weiteren Tatverlauf genötigt und beleidigt zu haben. Die Angeklagte habe gesagt: „Gib mir jetzt dein Handy oder es gibt was auf die Fresse, du Niggerschlampe“. Die Angeklagte habe sich das Handy des Opfers angeeignet und mutwillig zu Boden geworfen, wobei es irreparabel beschädigt wurde.

Der Strafantrag wurde form- und fristgerecht gestellt.

Die Angeschuldigte wird daher beschuldigt als strafrechtlich verantwortliche Jugendliche die Taten in Tateinheit begangen zu haben, strafbar als Sachbeschädigung, Nötigung und Beleidigung gemäß § 303 Strafgesetzbuch § 240 Stgb und § 185 Stgb.

K. Meyer  
(Staatsanwalt)